

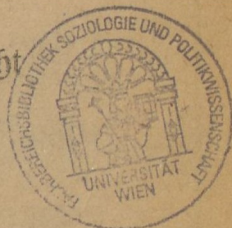
Politi

13 18

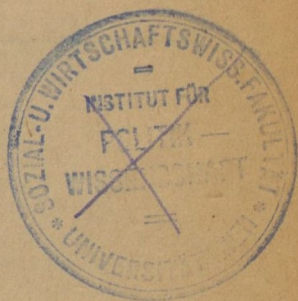
12. November

4. Schulreform und Volksbildung in der Republik

Von
Unterstaatssekretär für Unterricht
Otto Glöckel



Preis 80 Heller
20 Prozent Lieferungszuschlag



-Wien 1919

Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ignaz Brand & Co.,
Wien VI, Gumpendorferstraße 18

12. November

1. Heft: Freiheit und Aufstieg.
2. Heft: Der Staatshaushalt der Republik. Von Dr. Fritz Rager.
3. Heft: Die Sozialpolitik der Republik. Von Julius Braunthal.
4. Heft: Schulreform und Volksbildung in der Republik. Von Otto Glöckel.
5. Heft: Die Sozialisierungsaktion im ersten Jahre der Republik. Von Otto Bauer.



Die ganze Furchtbarkeit des Krieges zeigt sich in dem Umstand, daß seine unerhörten Leiden zum Großteil auch nach dem Friedensschluß fortwirken, daß er unersättlich noch immer neue Opfer fordert und auch die heranwachsende Generation unter sein Joch beugt. Kindern raubte er den Vater, jungen Menschen mit aufnahmefroher Seele vergiftete er den Ehrgeiz, indem er sie vernichten und töten lehrte, wobei er viele das leibliche, fast alle das seelische Leben zerstörte. Es war ein Seelenmord im großen! Diese leiblich, geistig und sittlich hungernde Jugend ist nun berufen, in einem verwüsteten Lande an den wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau zu arbeiten.

Die Jugend ist unsere einzige Hoffnung.

Ihr gegenüber haben wir die höchsten Verpflichtungen.

Zu diesen Sünden aus der jüngsten Zeit gesellen sich solche aus früheren Tagen, unter deren Folgewirkungen nicht nur die Jugend, sondern auch das reife Volk entsetzlich leidet.

In allen Zeiten haben es die Herrschenden verstanden, ihre Macht dadurch zu sichern, daß sie die breiten Massen des Volkes von den kulturellen Errungenschaften möglichst fernhielten, für sich das Privileg der Bildung schufen. Stets war ihnen klar, daß die geistige Erweckung die Macht des Volkes in wirtschaftlicher und politischer Richtung wesentlich erhöht. Sie waren daher mit Erfolg bestrebt, nicht nur den Massen ein möglichst geringes Maß von Wissen zugänglich zu machen, sondern dieses auch ihren egoistischen Klasseninteressen dienstbar zu machen. Der alte österreichische Kaiserstaat, der seit seinem Bestande streng absolutistisch verballtet wurde, sorgte dafür, daß die Kinder der „Untertanen“ eines „glorreichen“ Herrschergeschlechtes schon in der Schule zur Knechtlichkeit, Unselbständigkeit und Demut herangezogen werden. Ein eigens konstruiertes Schulwissen, das sich wesentlich von den Ergebnissen der freien Forschung unterschied, mußte dazu dienen, die Jugend des Volkes für das „Gottesgnadentum“ der Herrscher, für die Anerkennung der adeligen Privilegien „reif“ zu machen. Die Erziehung zum Glauben an die Mission der Herrschenden wurde zum Staatsinteresse! Die ganze bisherige Schulorganisation ist auf dem Gedanken aufgebaut, möglichst früh die proletarische Jugend von den Kindern der Besitzenden zu trennen. Schon im zehnten Lebensjahr tritt die Sonderung ein. Die Volks- und Bürgerschule wird zur Armutsschule, nur wer die Mittel- oder Hochschule besucht, erhält besondere Berechtigungen.

nur diesen jungen Leuten ist die Möglichkeit gegeben, an einflussreiche Stellen der Bürokratie zu gelangen. Das Bildungsprivileg ist eine wesentliche Stütze, ja das Bollwerk des Absolutismus! Ist das proletarische Kind aus der Volksschule ausgetreten, so kümmert sich der Staat nicht mehr um seine weitere geistige Entwicklung. Die Volksbildung bleibt ganz dem Zufall oder dem guten, aber stets unzureichenden Willen einzelner überlassen.

An dem Tage, an dem die Demokratie den Absolutismus in unserem Staate abgelöst hatte, veränderte sich wesentlich dessen Verhältnis zur Schule und zur Frage der allgemeinen Volksbildung. War die Vorbedingung des Absolutismus die Heranbildung eines denksfaulen, geistig wenig regjamen, stets nach Führern ausblickenden Volkes, so liegen

die Grundfesten der Demokratie in einem stolzen, arbeitsfreundigen,
flugen Volke,

das von seinen Rechten den richtigen Gebrauch macht und jeden einzelnen befähigt, ein gut Stück der Verantwortung zu tragen. An die Stelle der Schulfeindlichkeit, der völligen Ablehnung jeglicher Förderung der Volksbildung durch den absolutistischen Staat muß jetzt eine systematische, fürsorglich überlegte, aber doch rasch durchgeführte Reform des gesamten Unterrichtswesens in zeitgemäßem Sinne, muß eine sorgfältig organisierte Volksbildung durch die demokratische Republik treten. Das Unterrichtsamt ist berufen, nicht nur die oberste Leitung bei Lösung dieser gewaltigen Aufgaben zu übernehmen, es muß im Gegensatz zum früheren k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht unter Heranziehung der fachlichen Kreise und insbesondere der Eltern richtunggebend und anregend tätig sein. Seitdem das Unterrichtsamt von einem Sozialdemokraten geleitet wird, ist fleißige Arbeit geleistet worden. Während früher in diesem Amte die Sachleute völlig einflußlos waren, wurden nunmehr hervorragend tüchtige Lehrer und Lehrerinnen, die sich auf dem Gebiete der Unterrichtsreform schon früher einen Namen erworben haben, zur vorbereitenden Arbeit einberufen. Sie haben die Aufgabe, ihr theoretisches Wissen, insbesondere aber ihre praktische Erfahrung der Schulreform dienstbar zu machen. Der fachliche Einfluß soll auch durch die Errichtung von Lehrerkammern gestärkt werden. Zum erstenmal wird dadurch eine ideale Arbeitsgemeinschaft der Lehrer aller Kategorien, vom Schulleiter einer einklassigen Gebirgsschule angefangen bis zum Hochschulprofessor, hergestellt. Alle Lehrer sollen dem gleichen Ziele zustreben, von einem Geiste beseelt, sich in den Dienst der gesamten Volksbildung stellen. Das wichtigste aber ist, den Eltern unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der neuen Schule einzuräumen, bevor noch die Nationalversammlung ihr letztes Wort spricht. Bisher wurden die Eltern in all diesen Angelegenheiten nie gehört. Wenn auch das Reichsvolksschulgesetz in den Schulbehörden Vertreter der Bevölkerung vorsieht, bewirkte das Privilegienwahlrecht einen beherrschenden Einfluß einer politischen, meist der klerikalen Partei. So wurden Schulbehörden zu parteipolitischen Institutionen, ihre Entscheidungen waren nur selten von sachlichen Gesichtspunkten geleitet. Zwischen Schule und Haus gab es fast keine Brücken. Die Eltern erfuhren von den Vorgängen in der Schule, von der Arbeit

des Lehrers, von dem geistigen Fortgang ihrer Kinder durch dürftige Schulnachrichten, die in Form einer meist unverständlichen Klassifikation ein Bild des Lernerfolges geben sollten; sie erfuhren von der „Neuschule“ durch gehässige Darstellungen von der Kanzel herab oder durch die Kinder selbst, deren Urtheil natürlich völlig unzureichend sein mußte. Dazu kam noch, daß die Eltern durch den Staat nie dazu angeregt wurden, sich mit Erziehungsfragen ernstlich zu beschäftigen. Mit der verhängnisvollsten Leichtfertigkeit wurden Sünden auf Sünden gehäuft. War schon die Lehrerbildung vollkommen unzureichend — sie wurde von Jahr zu Jahr immer mehr herabgedrückt — so kümmerte sich der Staat um die Aufklärung des Volkes auf diesem Gebiet gar nicht. Soll hier Wandel geschaffen werden, so müssen die Eltern Gelegenheit haben, ihre eigenen Erfahrungen bei der Erziehung der Kinder austauschen und sich mit Sachmännern beraten zu können.

Elternrat.

Es können sich sowohl Elternvereine als auch lose Vereinigungen bilden, die einen Ausschuß zu wählen haben. Der alte Staat vernachlässigte in arger Weise, die Eltern über ihre Pflichten als Erzieher zu unterrichten, daher kommt es, daß die große Mehrzahl der Eltern trotz des besten Willens schwere Erziehungsfehler begehen, die oft für die weitere Entwicklung des Kindes verhängnisvoll werden können. Sowohl die übergroße blinde Liebe zu den Kindern, die gern jeden Fehler übersieht und immer wieder Entschuldigungen bereithält, als auch die kühle, nüchterne Strenge, die jedes herzlichere Verhältnis zwischen Eltern und Kind im Keime erstickt, sind, einseitig angewendet, nicht die richtigen Erziehungsmethoden. Wie oft kommt es vor, daß meist die Mutter zu „gut“ ist, der Vater immer wieder als „Rachegott“ erscheint. Hier den richtigen Mittelweg zu finden, sich bei aufstrebenden Erziehungskrisen vernünftig zu verhalten, ist nicht leicht. Während man stets genau weiß, wo man in den verschiedensten Nöten des Lebens Rat und Hilfe finden kann, war bis jetzt hier gar nichts vorgeesehen, trotzdem es sich dabei um die wichtigsten Eingriffe handelt. Die Elternvereinigungen können auf diesem Gebiete außerordentlich erfolgreich wirken. Hier sollen nicht politische Streitfragen erörtert, sondern ausschließlich daran gearbeitet werden, eine Stelle gegenseitiger Aufklärung in Erziehungs- und Schulfragen zu schaffen. Es gibt eine solche große Zahl von Erziehungsfragen, die immer wieder zur Besprechung drängen, daß über die Themen, die erörtert werden können, keine Verlegenheit herrschen wird. Das wichtigste ist, die Eltern anzuregen, ihre Kinder genau zu beobachten, sie anzuleiten, in der Seele ihrer Kinder zu lesen und bei der Erziehung der Kinder jede Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit zu vermeiden. Die Elternvereinigungen werden sich wohl auch gern mit den Fragen der Schulreform beschäftigen. Hier Klarheit zu verbreiten, ist von größter Wichtigkeit. Das Verhältnis zwischen Schule und Haus soll in Wahrheit ein inniges werden. Den Eltern muß Gelegenheit geboten sein, sich stets über den Fortgang und das Verhalten ihrer Kinder in der Schule unterrichten zu können. Wenn bisher die Schule volksfremd geblieben ist, so ist dies nicht zum geringsten Teil darauf zurückzuführen, daß die Verbindung zwischen Elternhaus und Schule eine mehr als lose war.

Durch einen Erlaß des Unterrichtsamtes wurde angeordnet, daß die Eltern jeder Schule regelmäßig einzuberufen sind.

Unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der zukünftigen Schule werden die Eltern durch den Unterrichts- und Erziehungsbeirat, der seinen Sitz im Unterrichtsamt haben wird, ausüben können. Durch diese Organisation zur Durchführung der Schulreform ist es möglich,

daß Eltern und Fachleute rechtzeitig zu Worte kommen,

daß die Schulreform von jenen erarbeitet wird, die auf Grund ihrer natürlichen Verantwortlichkeit, ihrer heißen Liebe zur Jugend und ihrer fachlichen Ausbildung dazu berufen sind. Die Schulreform wird also nicht am grünen Tisch von volksfremden Bürokraten gemacht werden, sondern vom Volke selbst, das am besten für die Zukunft der kommenden Generation sorgt, indem es ihr die Wege zur geistigen Ausbildung ebnet.

Wie ist die neue Schule gedacht?

Bis zum 14. Lebensjahre sollen alle Kinder in die Unter- und Mittelstufe der Einheitschule gehen. Hier werden die Grundlagen für die weitere Ausbildung, die sich nach dem 14. Lebensjahre in eine berufliche oder allgemeinbildliche spaltet, gelegt. Es wird eine große Zahl von beruflichen Fachschulen (kaufmännische, landwirtschaftliche, industrielle, forsttechnische, gewerbliche, hauswirtschaftliche, für soziale Frauenberufe) geschaffen werden, die mit praktischer Ausbildung verbunden sind. Die allgemeinbildenden höheren Schulen sollen sich in Realschulen, Gymnasien und deutsche Oberschulen gruppieren. Als Krönung des gesamten Schulwesens ist die wissenschaftliche Hochschule gedacht. Der Uebergang von einer Schulgattung in die andere soll möglichst erleichtert werden, damit je nach den erwachenden Fähigkeiten die Ausbildung gestaltet werden kann.

In der Idee der Einheitlichkeit der Schule ist auch die möglichst gleichartige Gestaltung des Schulwesens in allen Ländern des Staates mitinbegriffen.

In der alten Monarchie haben wir es ausgekostet, was es heißt, mit Ländern politisch und wirtschaftlich verbunden zu sein, die sich auf einer tieferen Kulturstufe befinden. Darf dieses Elend aufs neue verankert werden? Wir haben das größte Interesse daran, daß das Lehrziel in allen Ländern gleich hoch festgelegt, daß die Lehrerbildung vollkommen einheitlich durchgeführt werde.

Wenn bisher die Schule in erster Linie sich auf die Geistesbildung beschränkte, wird die neue Schule die Aufgabe erfüllen müssen,

den ganzen Menschen zu bilden,

also neben der Geistes- auch die Gefühls- und Willensbildung zu pflegen. Zunächst müssen sich Lehrer und Schüler in ihrer engeren Heimat zurechtfinden. Feld-, Wald- und Wiesenpartien sollen in ihrer Schönheit erkannt, Heimatslieder gepflegt, heimatische Naturschätze besprochen werden, Straßen, Plätze, Denkmäler sollen den Anstoß geben zur Erörterung vergangener und gegenwärtiger Zeiten. Das ist die Idee des bodenständigen Unterrichtes. Wenn aber die Jugend eingeweiht ist in die Verhältnisse der Heimat, dann muß der Blick hinausgerichtet werden über den Dorfweiler, über den Stadtplan hinaus, die Staatsbürger dürfen nicht verdorfen. Unsere Jugend muß die Lebens-

weise, die wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen der fremden Völker kennen und verstehen lernen. Sie muß ein gutes Stück Weltbürgertum in sich aufnehmen. An die Stelle des Völkerhasses muß das Völkerverstehen, die Achtung und vielleicht später die Freundschaft zu allen Kulturvölkern treten.

Die wichtigste Forderung auf dem Gebiete der Schulreform liegt aber in der

Beseitigung des Bildungsprivilegs.

In verbrecherischer Weise verwehrte man Hunderttausenden von Proletariern den Zutritt zu höheren Schulen und sperrte damit die Möglichkeit des sozialen Aufstieges. Die bisher Herrschenden haben es ausgezeichnet verstanden, ihre Vorherrschaft durch das Bildungsprivileg zu stützen. In einem demokratischen Staat muß aber zu dem gleichen politischen Recht der Erwachsenen das gleiche Recht auf Ausbildung der Jugend treten. Der Anspruch, eine höhere Schule zu besuchen, darf nur von den Fähigkeiten des Kindes abhängig gemacht werden. Es wird noch vieler Kämpfe bedürfen, um dieses selbstverständliche Prinzip der Demokratie in aller Reinheit durchzuführen; das Ziel ist aber so bedeutungsvoll, daß dessen Erreichung selbst der größten Opfer wert ist. Für diese Idee spricht aber auch unser jetziger nationaler und wirtschaftlicher Tiefstand. Wollen wir aus den Trümmern der alten Welt einen Neubau aufführen, in dem wir halbwegs behaglich haufen können, dann müssen alle wertvollen Kräfte gesucht, gepflegt und zur Ausbildung gebracht werden.

Mit der äußeren Organisation muß

die innere Reform des Schulwesens

gleichen Schritt halten. Unsere Kinder müssen in der Schule alle ihre Kräfte zur Ausbildung bringen. Der sogenannte „Arbeitsunterricht“ läßt die Kinder alle Begriffe selbst erarbeiten. Der Tätigkeitsdrang des Kindes wird in geregelte Bahnen geleitet und in den Dienst des Unterrichtes gestellt. Die Kinder werden nicht nur belehrt, sie müssen selbst schaffen, selbst erzeugen. Dadurch wird im Gegensatz zur heutigen Schule *Lernfreudigkeit* erzielt, und gerade das brauchen wir. Es kann nie eine Schule geben, die den jungen Menschen mit all dem ausstattet, dessen er im praktischen Leben bedarf. Sie hat ihre Pflicht voll auf erfüllt, wenn sie die Grundlage zu einem wertvollen Wissen gelegt und die Brust des jungen Menschen mit dem Drange erfüllt hat, sich selbst weiter zu bilden, sich selbst weiter zu erziehen. Hieher gehört auch die Vorbereitung für das staatsbürgerliche Leben, die der Kaiserstaat fast ausschließlich in die Kaserne verlegte! Kadavergehorsam war des Bürgers Bierde! In der Form der Schülergemeinden, die durch einen Erlaß in allen höheren Schulen angeordnet wurden, soll die Jugend mit den Formen des verfassungsmäßigen Lebens vertraut gemacht werden. Es darf nicht sein wie bisher, daß der Austritt aus der Schule gleichbedeutend ist mit einem Sprung ins Dunkle. Der Uebertritt ins Leben muß, wohl vorbereitet, sich völlig organisch vollziehen.

In jedem Schüler, dem späteren Staatsbürger, muß das Bewußtsein erweckt werden: Ich bin ein Teil eines Ganzen, ich bin abhängig von der Unterstützung, der Mitarbeit der anderen. Geistes- und Willensbildung, staatsbürgerliche Erziehung werden der neuen Schule ihren Stempel aufdrücken.

An die Stelle der Achtung vor Scheinautoritäten muß die hohe Wertschätzung vor den Werken der Großen des Geistes, der wirklich Gottbegnadeten treten. Achtung vor der Arbeit! werde zum wichtigsten Erziehungsprinzip der demokratischen Schule. Körperliche und geistige Arbeit muß in der Erziehung eine hervorragende Stelle einnehmen. Nicht „geborene“ Gesetzgeber, nicht Nutznießer veralteter Privilegien können Anspruch auf Wertschätzung erheben, wohl aber jeder — und sei er an noch so bescheidener Stelle — der durch eigene Kraft und Mühe sich und die Seinen redlich erhält. Vor ihnen soll die Jugend den Hut ziehen.

Die Idee der Auswahl der Tüchtigen, der Einheitsschule und des Arbeitsunterrichtes ist bereits verwirklicht in den

Staatserziehungsanstalten,

die vom 1. Oktober 1919 an ihre Wirksamkeit begonnen haben. Die einzigen Militärakademien in Breitensee, auf der Landstraße, in Traiskirchen, Liebenau, Wiener-Neustadt sowie das einstige Offizierstöchterinstitut und das Zivilmädchenpensionat wurden in Staatserziehungsanstalten umgewandelt. Zunächst ging man daran, die unterste Stufe nach den neuen Erfordernissen auszugestalten. Der Staat schrieb 280 Stiftungsplätze aus, die die volle Ausbildung zu einem praktischen Beruf oder zum wissenschaftlichen Studium völlig kostenlos sichern. Freie Wohnung, freie Verpflegung, ja zum Teil auch freie Bekleidung erhalten die Kinder. Um diese Stiftungsplätze bewarben sich über 1000 Kinder, die den Anforderungen: zehntes Lebensjahr und Zurücklegung der vierten Volksschulklasse, entsprachen. Die Auswahl erfolgte auf Grund einer Prüfung, die nicht allein die Kenntnisse des Kindes, sondern insbesondere die geistigen Fähigkeiten festzustellen hatte. Es wurde durch eine große Kommission, die aus Fachleuten und Vertretern aller großen politischen Parteien bestand, die Reihung vorgenommen und den ersten 280 die Stiftungsplätze zugesprochen. Eltern, die in der Lage waren, einen Platz zu bezahlen, wurden dazu verhalten. Das Entscheidende war aber bei diesem Vorgang, daß die Zahlungsfähigkeit gar keine Rolle spielte, da alle Plätze als Freiplätze finanziell gedeckt sind. Hier ist also tatsächlich das Bildungsprivileg zum erstenmal praktisch ausgeschaltet! Von den 280 Freiplätzen wurden 211 Kindern verliehen, deren Eltern aus dem untersten Proletariat stammen, so daß sie nie in die Lage gekommen wären, ihren Kindern auch nur eine halbwegs entsprechende Ausbildung zuteil werden zu lassen. Rechnet man durchschnittlich auf eine siebenjährige Ausbildung, so werden gleichzeitig fast 2000 fähige Kinder auf Kosten des Staates von den tüchtigsten Lehrern unter Anwendung der besten Methoden in prachtvollen Schulgebäuden ausgebildet werden. Die Schulen haben den Zweck, ihre Zöglinge zu schöpferischem Wirken auf den verschiedensten Arbeitsgebieten zu befähigen. Bei Erreichung des 14. Lebensjahres wird festgestellt, auf welche Ausbildung die Begabung der Schüler weist. Der Oberbau der Schule wird daher neben der wissenschaftlichen auch die praktische Ausbildung in sich schließen. Wir brauchen nicht nur besonders befähigte Gelehrte und Beamte, sondern insbesondere hervorragend qualifizierte Arbeiter, Landwirte, Gewerbetreibende, Kaufleute u. s. w. Diese Staatserziehungsanstalten sind als Musteranstalten nach jeder Richtung hin gedacht. Dort sollen auch die Lehrer anderer Schüler an der praktischen Durchführung der Schulreform lernen, dort soll die Ausprobung neuer Lehrmethoden erfolgen. So werden befähigte Kinder des Volkes auf Kosten des Staates aus-

gebildet, damit sie später ihre Kraft wieder der Allgemeinheit zur Verfügung stellen. Mit dieser Einrichtung sind wir allen Kulturstaaten voraus.

Unsere Sorge muß es aber auch sein, jenen Kindern zur Seite zu stehen, die

Opi'er der ungerechten sozialen Verhältnisse

zu werden drohen. Der Besizende konnte seinem Kinde, wenn es durch Krankheit am Schulbesuch verhindert war, durch Privatunterricht die entstandenen Lücken seiner Ausbildung ausfüllen lassen. Dem unterernährten Kinde des Armen gelang es nur in den seltensten Fällen, durch Anspannung aller seiner Kräfte wieder in die gleiche Reihe seiner Mitschüler zu gelangen. Durch Einführung eines Nachhilfeunterrichtes soll hier Wandel geschaffen werden. Für die Minderbegabten werden sogenannte Förderklassen zu errichten sein, in denen möglichst wenig Kinder einem hervorragend tüchtigen Lehrer anvertraut werden.

Die Gemeinde Wien hat sich bereit erklärt, schon in diesem Schuljahr diesen Plan, soweit als es nur die Verhältnisse gestatten, zu verwirklichen. Hier eröffnet sich ein ungemein dankbares Gebiet für den Ehrgeiz der Lehrerschaft. Freilich erfordert es außerordentliche Geduld, die größte Mühe, Minderbegabte zu unterrichten; gelingt es aber, diesen eine normale Ausbildung zu ermöglichen, so ist es das ehrenvollste Zeugnis für den Lehrer, des Dankes der Eltern sowie der Anerkennung der Schulbehörde ist er sicher; ganz abgesehen davon, daß erfahrungsgemäß diese Sorgenkinder in späteren Jahren eine geradezu rührende Anhänglichkeit an ihren Lehrer bewahren.

Berufsberatung.

Die Unterrichtsverwaltung beschäftigte sich auch mit der Frage der Berufsberatung. Bisher trieb hier meist der böse Zufall sein blindes Spiel. In den seltensten Fällen war bei der Entscheidung über den zukünftigen Lebensberuf die körperliche und geistige Eignung ausschlaggebend. In der Schule beschränkte man sich darauf, allvierteljährlich den Eltern eine sogenannte „Schulnachricht“ zuzusenden, die meist noch dazu in unverständlicher Form über die Fortschritte des Kindes Aufschluß geben sollte. Auf die Eigenart des Schülers ließ dieser Ausweis nicht schließen, geschweige denn bot er ein Bild der geistigen Entwicklung durch die ganze Schulzeit hindurch. Wie sollte es dann möglich sein, den jungen Menschen jenem Berufe zuzuführen, der seiner Eigenart besonders entsprechen würde? In Zukunft soll ein „Erziehungsbogen“ am Tage des Schuleintrittes angelegt werden, der das Kind während seiner ganzen Ausbildungszeit von einer Klasse in die andere, von einer Schule in die andere begleitet. Neben den Schulleistungen soll dieser Bogen auch über die Eigenschaften und Fähigkeiten des Kindes Aufschluß geben. Uebernimmt das Kind ein anderer Lehrer, so tritt ihm dieser nicht völlig fremd gegenüber; er hat nur dort fortzusetzen, wo sein Berufsgenosse aufgehört hat. An jeder Schule soll ein Lehrer mit der Berufsberatung besonders betraut werden. Es wird auch an die Errichtung besonderer Berufsberatungsstellen herangetreten, die sich aus Lehrern, Eltern, Schulärzten und Fachleuten für Berufsberatung zusammensetzen und die sich auch einen Ueberblick über den Arbeitsmarkt verschaffen können. Gleichzeitig ist schon jetzt Vorsorge getroffen, daß an der

Wiener Universität die Berufe wissenschaftlich nach der Richtung beurteilt werden, was für notwendige Qualitäten ein Beruf erfordert. Dazu treten die Erfahrungen der Praktiker auf diesem Gebiete. Kennt man nun die besonderen Fähigkeiten des jungen Menschen, so braucht man diesen nur mit jenen Berufsarten bekanntzumachen, die seinen Fähigkeiten natürlichen Spielraum gewähren, und es wird sich die Berufswahl wesentlich vernünftiger vollziehen. Dazu kommt, daß der dazu besonders Befähigte in seinem Beruf hervorragend Tüchtiges leisten und Freude an seinem Beruf finden wird. Damit ist aber nicht nur das persönliche Glück, sondern auch das Interesse der Gesellschaft am besten angestrebt.

Die Schulreform ist nur möglich, wenn

tüchtig vorgebildete, begeisterte Lehrer

die Gesetze und Anordnungen verständnisvoll und freudig durchführen. Unsere sämtlichen Lehrerbildungsanstalten befinden sich gegenwärtig auf einem argen Tiefstand. Würden sich die Lehrer nicht aus eigener Gewissenhaftigkeit selbst fortbilden, hätten sie schon längst versagen müssen. Es ist daher geboten, so rasch als möglich die Lehrerbildung auf eine andere Grundlage zu stellen. Eine umfassende allgemeine, eine tiefe fachliche Bildung ist unerläßlich, soll der Lehrer in und außer der Schulstube geistige Anregungen geben können. Die tüchtigsten Fachleute, die hervorragendsten Praktiker sind berufen, an den Lehrerbildungsanstalten zu wirken. Das Hochschulstudium ist für die Lehrer in Aussicht genommen. Für den tüchtigen Lehrernachwuchs allein zu sorgen, genügt aber nicht. Auch die im Amte befindlichen Schulmänner werden vielfach umlernen müssen. Gerade der beste Teil unter ihnen wird dies gern tun, weil es dieser am drückendsten empfunden hat, nicht „Pionier der Kultur“ — so nannte man die Lehrer bei Bierkommercen — sondern Pionier des Absolutismus sein zu müssen. In den letzten Jahrzehnten begnügte man sich mit Scheinreformen, jetzt soll die Umgestaltung von Grund aus erfolgen. Die Schulreform bedeutet natürlich eine erhöhte Arbeitsleistung des Lehrers. Er wird sich mit den neuen Methoden vertraut machen müssen, neue Lehrpläne durchzuführen und auch wesentliche Ergänzungen in seinem Fachwissen anzustreben haben. Die Unterrichtsverwaltung nimmt daher die Veranstaltung von Fortbildungskursen in Aussicht.

Eine Reihe

wichtiger Anordnungen,

die schon innerhalb der jetzigen Gesetze möglich waren, wurden im Laufe der kurzen Zeit getroffen. Der Zwang zur Teilnahme an den religiösen Übungen wurde aufgehoben. Die Eltern sind allein zur Entscheidung berufen, ob und wann das Kind zur Beichte, zur Kommunion zu gehen hat, ob es an Kirchgängen und Prozessionen teilnehmen soll. Schon im Staatsgrundgesetz ist ausgeführt, daß niemand zu einer kirchlichen Handlung gezwungen werden dürfe. In absichtlicher Verdrehung der Tatsachen wurde von den Merikalen eine wilde Agitation gegen diesen Erlaß entfacht. Man wolle durch ihn die Religion aus der Schule vertreiben. In Wahrheit ist der Religionsunterricht auf Grund des Reichsvolksschulgesetzes ein obligater Unterrichtsgegenstand, der nur wieder durch eine gesetzliche Verfügung ausgeschaltet werden könnte.

Uebrigens sei darauf verwiesen, daß das Katholische Zentrum in der deutschen Nationalversammlung (Weimar) selbst beantragte, jeden Zwang

zur Teilnahme an den religiösen Übungen zu vermeiden. Den Standpunkt der Unterrichtsverwaltung teilt im Gegensatz zu den Klerikalen der hervorragendste Mann, der auf dem Stuhle des Wiener Erzbischofs gesessen ist, Dr. Vinzenz Eduard Wilde, der in seinem „Lehrbuch der allgemeinen Erziehungskunde“ (erschienen 1813, also vor mehr als hundert Jahren!) folgendes ausführt: „Das ewige Predigen, die erzwungenen Gebete können das Gefühl bei der Jugend abstumpfen, aber nicht erregen. Bei vielen Kindern wird diese schöne Anlage dadurch zerstört, daß dieselben unverständliche Formeln ihrem Gedächtnisse einzuprägen oder mechanischen Übungen, die für sie keinen Sinn haben, beizuwohnen gezwungen werden. Ebenso schädlich ist das Befehlen, Loben, Lohnen, Tadeln, Strafen bei den religiösen Gefühlen. Durch dieses Mittel kann man Aeußerungen, aber keineswegs Gefühle erzeugen, Pharisäer, aber nicht religiös gesinnte Menschen bilden.“ Man sieht, wie weit blinde Herrschsucht unsere Klerikalen von ihrem frommen Bischof entfernt hat.

In einer demokratischen Republik ist es unerträglich, daß Eltern und Kinder deswegen bestraft werden sollen, weil sie an konfessionellen Veranstaltungen nicht teilnehmen, die nur dann sittlichen Wert haben, wenn sie durch die ganze Gesinnung der Familie gestützt werden. Der Zwang muß hier unsittlich wirken, Zwistigkeiten in die Familie tragen. Eine Vorherrschaft der Kirche über die Schule ist in den jetzigen Zeiten nicht mehr möglich.

Noch immer litten die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen unter den Folgen der geheimen Beurteilung (Qualifikation) ihrer Lehrfähigkeit. Sie erfuhren nie das Urteil ihrer Vorgesetzten und waren daher jeder Willkür preisgegeben. Dieser schmähliche Zustand wurde aufgehoben und die Qualifikation der Lehrer für öffentlich erklärt. Schulbesuchererleichterungen, die während des Krieges gewährt wurden, wurden eingestellt. Der Unterricht wurde in der Regel auf den Vormittag verlegt, damit die Kinder während des Nachmittags Zeit zur Körperpflege, zur Spezialausbildung, zu Wanderungen, Museumsbesuchen gewinnen. — Durch einen Erlaß wurden „Versuchsklassen“ ins Leben gerufen, die den Zweck haben, besonders tüchtigen Lehrern, die das Vertrauen der Eltern in Anspruch nehmen können, Gelegenheit zu geben, die neuen Unterrichtsmethoden zu erproben und so schon jetzt die Bahn für die neue Schule freizumachen.

In Wien allein wird in nahezu hundert „Versuchsklassen“ der Volks- und Bürgerschule unterrichtet. Dort ist der Arbeitsunterricht bereits durchgeführt; das Jahreslehrziel ist genau abgesteckt, doch ist dem Lehrer der Weg, wie er dieses Lehrziel erreicht, völlig freigegeben. Er hat der vorgesetzten Behörde einen genauen Lehrplan zur Genehmigung vorzulegen, für eine gewissenhafte Ueberwachung ist durch eigene Inspektionsorgane gesorgt. Hier wird erzieherisches Neuland sorgsam bearbeitet, die dabei gemachten Erfahrungen werden in regelmäßig angelegten Lehrerbesprechungen ausgetauscht, das Material gesammelt, damit sich im nächsten Jahr der Kreis der Lehrpersonen, die sich an die verantwortungsvolle Arbeit heranwagen, ein wesentlich größerer werden kann. Sehr erfreulich ist es, daß sich die Elternvereinigungen für die Versuchsklassen außerordentlich interessieren und ihnen die größtmögliche Unterstützung zuteil werden lassen.

Ausführliche „Richtlinien“ für die Erteilung des Geschichtsunterrichtes in der Republik gab das Unterrichtsamt heraus. Sie zeigen die neue Auffassung, der in der Schule heimisch werden soll. Soweit über kriegerische Ereignisse gesprochen werden muß, soll zunächst auf die Ursachen und Ergebnisse der Kriege hingewiesen werden. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen, die kulturellen Zustände sind der Kriegsgeschichte weit voranzustellen. Die Geschichte der Herrscher und der Dynastien hat gegenüber der Geschichte der Völker und des Volkslebens zurückzutreten. Statt Kriegsgeschichte — Kulturgeschichte!

Bei Schulfesten und Schülerausflügen dürfen nunmehr keine alkoholischen Getränke verabreicht werden. — Eine große Anzahl neuer Bezirkschulinspektoren wurde ernannt. Bei der Auswahl war im Gegensatz zu früheren Zeiten, wo meist die politische Parteizugehörigkeit entschied, ausschließlich die fachliche Qualifikation maßgebend.

Auf dem Gebiete des Mittelschulwesens ist ebenfalls eine Reihe Neuerungen durchgeführt. So wird bei der Aufnahmsprüfung auch schon mehr auf die Begabung als auf die Kenntnisse gesehen. Eine neue Schulordnung wurde erlassen, in der festgesetzt ist, daß Obermittelschüler Vereinen angehören können. Die Gründung von Schulgemeinden wurde gewünscht. Sie sind treffliche Bildungsmittel für die staatsbürgerliche Erziehung.

An den Hochschulen werden auf Grund des allgemeinen Verhältnismahlrechtes Hochschulerausschüsse gewählt werden. Gesetze, die die Lage der Dozenten und Assistenten rechtlich und finanziell regeln, liegen bereits der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vor.

Die

Mädchenbildung

wurde früher sehr arg vernachlässigt. Soweit nicht gesetzliche Hindernisse vorhanden sind, wurde hier Abhilfe geschaffen. Zwei der früher erwähnten Staatserziehungsanstalten sind für die Mädchenausbildung bestimmt. In Orten, wo sich Knabenmittelschulen befinden, werden jetzt Mädchen als gleichberechtigte öffentliche Schülerinnen zugelassen. Es wurden weiters weibliche Schulinspektorinnen ernannt. Die Frauen werden nunmehr als ordentliche Hörer an allen weltlichen Fakultäten der Hochschulen (Universität und Technik, Fachschule für Bodenkultur) zugelassen.

Schon wird an den neuen Lehrplänen und an den neuen Schulbüchern von hervorragenden Fachleuten gearbeitet. Am Revolutionsgedenktag (am 12. November 1919) erhielten die Schüler der Volks- und Bürgerschule Ergänzungsbücher zu den Lesebüchern, die ein Zeugnis für den neuen Geist ablegen. Nicht trodene, lehrhafte Darlegungen enthalten sie, dafür aber lebensfrohe Lesestücke, die dem kindlichen Geiste Rechnung tragen und Frohsinn in die Schulstube verpflanzen werden. Künstlerische Bilder und Zeichnungen schmücken das Buch.

So herrscht reges Leben im Unterrichtsamt. Alles ist vorbereitet, um das Schuljahr 1919/20 zum Schulreformjahr zu machen. In den nächsten Monaten muß die wichtigste Vorarbeit für die neuen Gesetze geleistet werden. Aber schon jetzt wurde die Schulreform durch Erlässe des Unterrichtsamtes vorbereitet und damit der Uebergang zur neuen Schule angebahnt.

War für den alten Staat das Schulwesen das Stiefkind, so versagte er auf dem

Gebiete der Volksbildung

vollends. Wohl wurden Hochschulkurse geschaffen, wohl gab es Volksbildungsvereine, doch waren diese Einrichtungen alle durch private Tatkraft entstanden. Der absolutistische Staat hatte kein Interesse an einer systematischen Volksbildung. Durch einen Erlaß des Unterrichtsamtes wurde zu einer ganz neuen Organisation des Volksbildungswesens der Grund gelegt. Im Unterrichtsamt wurde als Zentralstelle ein Volksbildungsamt errichtet. Ihm obliegt die Veranstaltung von Kursen zur Heranbildung von Volksbildnern. Ein solcher Kurs wurde bereits im Herbst mit größtem Erfolge abgehalten, an dem fünfzig Lehrer aus den verschiedensten Teilen Deutschösterreichs teilnahmen. Dieses Amt wird im Verein mit einem ihm zugeteilten Beirat über die Verwendung der verschiedenen finanziellen Mittel, sowie über die Dienstbarmachung der verschiedenen Sammlungen für die Volksbildung entscheiden. In jedem Orte werden Ortsbildungsräte entstehen, die aus Vertretern der schon bestehenden Bildungsvereine, der Gewerkschaften, der Arbeiter- und Soldatenräte, der Genossenschaften zusammengesetzt sein sollen. Kreis- und Landesbildungsräte sind vorgesehen. In jedem Lande wird ein Landesreferent die Geschäfte führen. Endlich sind drei Volksbildungsarbeitsgemeinschaften vorgesehen, die ihren Sitz an den Universitäten haben. Dortselbst ist auch die Zentralstelle für Lehrmittel, Büchereien, Wanderbüchereien zc. Jede bürokratische Verwaltung muß auf das strengste vermieden werden. Hier handelt es sich darum, private Bildungsbestrebungen, bei möglichster Wahrung ihrer Selbständigkeit, in gemeinsame allgemeine Richtlinien zu bringen, durch die Zusammenlegung gleichartiger Einrichtungen eine größere Leistungsfähigkeit herbeizuführen. Hier muß sich leichte Verbeuglichkeit mit der Anpassung an lokale Bedürfnisse aufs innigste verbinden. Durch einen Erlaß des Unterrichtsamtes wurden die Schulgebäude und Lehrmittel ernenen Volksbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Die Lehrer aller Kategorien wurden zur Mitwirkung an der Volksbildung eingeladen. Volkstümliche Hochschulkurse werden nunmehr nicht nur an den Universitäten, sondern auch an den Technischen Hochschulen und an der Hochschule für Bodenkultur abgehalten. Mit der Schaffung einer Volksbildungslehrmittelzentrale wurde bereits begonnen. Es stehen bereits 50.000 Diapositive, 16.000 dazugehörige Vorträge und 6000 Stereoskopbilder zur Verfügung. Die Kataloge werden bereits angelegt. Auch wird an der Zusammenstellung von Wanderausstellungen, die in größeren Orten Deutschösterreichs veranstaltet werden, gearbeitet. In Wien sind seit kurzem fachmännische Führungen im Naturhistorischen und Kunsthistorischen Hofmuseum, im Museum für Kunst und Industrie, im Museum für Volkskunde, im Technischen Museum und in der Albertina festgesetzt. Wohlfeile Klassikerborstellungen für die Schüler aller Schulkategorien werden in allen Theaterstädten Deutschösterreichs veranstaltet werden. Also auch hier regt es sich auf allen Gebieten! Trotz der in der Zeit gelegenen schwer überwindbaren Hindernisse wurde doch Achtunggebietendes geleistet. Einen genauen Ueberblick über das Geschaffene und die weiteren Pläne bieten die vom Unterrichtsamt herausgegebenen Zeitschriften: „Volks-erziehung“ (Nachrichten des deutschösterreichischen Unterrichtsamtes, erscheint monatlich zweimal, für den amtlichen und pädagogischen Teil jährlich 20 Kr., für den pädagogischen Teil allein jährlich 6 Kr., zu bestellen:

Wien VIII, Lerchenfelderstraße 54) und „Volksebildung“ (Monatsschrift für die Förderung des VolksebildungsweSENS Deutschösterreichs, erscheint monatlich einmal, zu bestellen bei Wilhelm Braumüller, Wien, ganzjährig 9 Kr.).

In den Tagen, da wir und unsere Kinder unter dem Fluche des Krieges furchtbar leiden, da uns die Sorge der Stunde völlig in Anspruch nimmt, ja uns zu zermürben droht,

bedürfen wir eines Ausblickes in eine glücklichere Zukunft.

Wohl niht es nichts, bessere Zeiten zu ersehnen und zu erträumen. Man muß Hand anlegen. Soll es jedem einzelnen besser gehen, soll die Geseamtheit gedeihen, soll die Zeit des blutigen Terrorismus endgültig verfunken, aber nicht vergessen sein, dann muß mit planmäßiger Tatkraft, mit eiserner Entschlossenheit, angefeuert durch die heiße Liebe zu unseren Kindern, das Werk in Angriff genommen werden: ein völlig neugealtetes Schulwesen unserer Jugend zu eröffnen, den Reifen durch Schaffung einer systematischen Volksebildungsmöglichkeit Gelegenheit zur Ausbildung zu geben. Soll die Demokratie segensvoll wirken, dann muß jeder mit dem Bewußtsein erfüllt sein, einen Teil der Verantwortung für das Ganze tragen zu müssen. Jedes Recht legt Verpflichtungen auf. Wir wollen eindringen in die Tempel der Kunst und Wissenschaft, nicht um sie zu zerstören, sondern um sie zu erobern. In die dürstige Behausung des Proletariats soll Einzug halten der Glanz hoher Freude an den Werken der Unsterblichen. Stets war das Proletariat ausgezeichnet durch einen unstillbaren Wissensdurst, durch opferfreudige Bildungsarbeit, die es an sich selbst verrichtete. Die Geschichte der Arbeiterbildungsvereine, der Gewerkschaften verweist auf Tausende, die, den Schnee des Alters auf dem Haupte, nach des Tages harter Arbeit sich abmühten, um die elementarsten Kenntnisse zu erwerben. Noch lange ist die kulturelle Bedeutung der Sozialdemokratie nicht erfasst. Jetzt ist die Partei in der Lage, außerhalb ihres parteipolitischen Wirkungsfreies auf Grund ihres politischen Einflusses dafür zu wirken, daß die Sorge für die Schule und die allgemeine Volksebildung nunmehr der Staat übernimmt. Sie wird ihre Pflicht erfüllen. So wollen wir tüchtige Gegenwartsarbeit leisten, um die Zukunft zu bereiten, so wollen wir versuchen, das Geschid zu meistern, so wollen wir in der härtesten Zeit mit Zuversicht in die Zukunft blicken, und unsere Kinder, die, einmal reif geworden, unsere Richter sein werden, zu dem Urteile veranlassen: Wie groß muß die Liebe unserer Väter und Mütter zu uns gewesen sein, daß sie in den Tagen tiefster nationaler Schmach, furchtbarsten wirtschaftlichen Elendes unserer Zukunft nicht vergaßen und mit starker Hand den Weg bereiteten in eine bessere Zeit!

Sozialistische Bücherei.

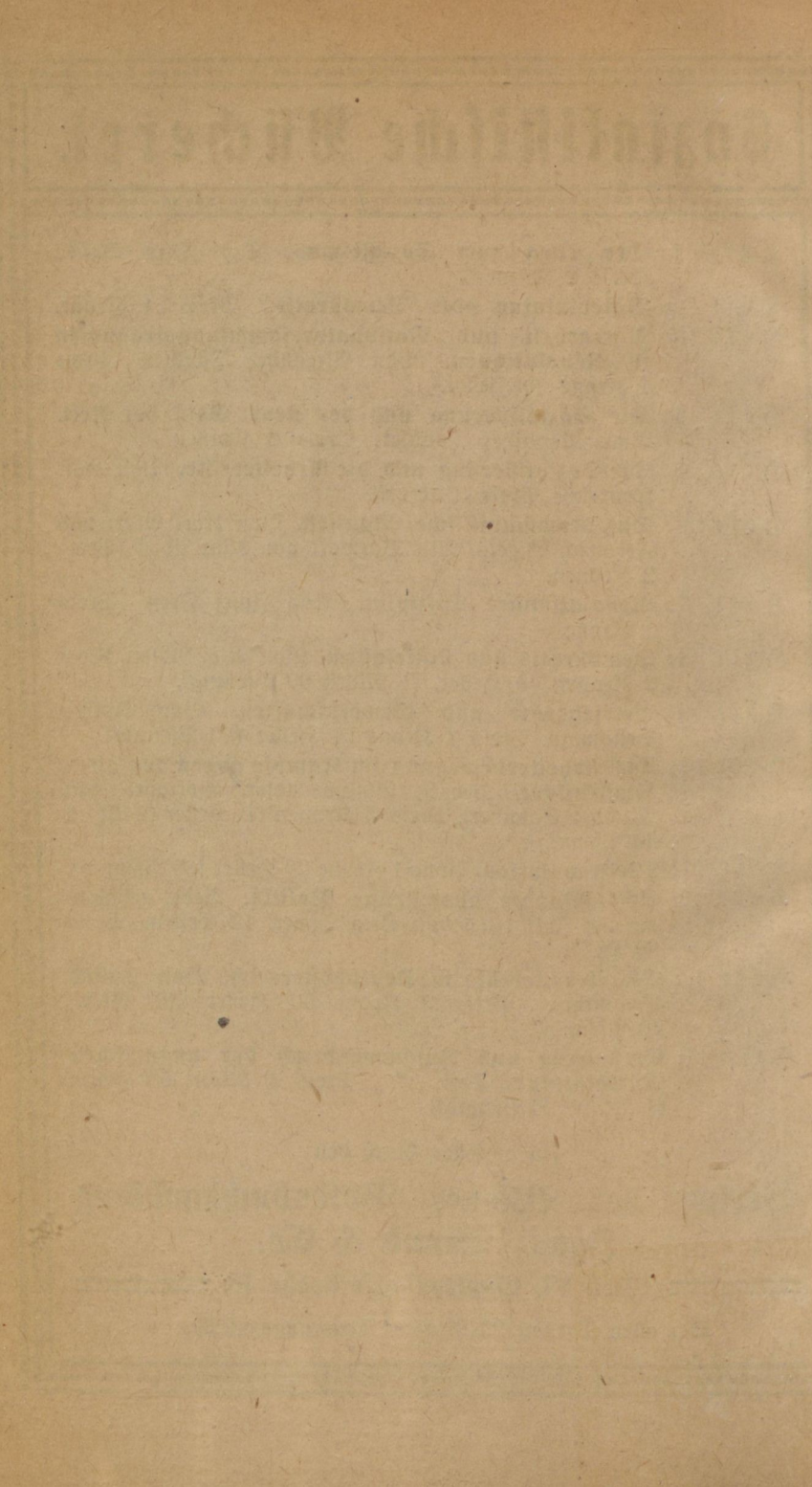
- Heft 1: Der Weg zum Sozialismus. Von Otto Bauer. Preis 2 Kronen.
- Heft 2: Räte-diktatur oder Demokratie? Preis 1 Krone.
- Heft 3: Rätearbeit und Nationalversammlungstragödien in Revolutionen. Von Alexander Täubler. Preis 1 Krone 20 Heller.
- Heft 4: Die Sozialisierung und der neue Geist der Zeit. Von Alexander Täubler. Preis 2 Kronen.
- Heft 5: Die Sozialisierung und die Arbeiterräte. Von Karl Kautsky. Preis 1 Krone.
- Heft 6: Das Kommunistische Manifest. Von Karl Marx und Friedrich Engels. Mit Vorwort von Max Adler. Preis 2 Kronen.
- Heft 7: Revolutionäre Disziplin. Von Josef Frey. Preis 1 Krone.
- Heft 8: Demokratie und Räte-system. Von Max Adler. Preis 2 Kronen 40 Heller. (1 Mark 60 Pfennig).
- Heft 9: Betriebsräte und Gewerkschaften. Von Julius Grünwald. Preis 1 Krone 20 Heller (80 Pfennig).
- Heft 10: Die Arbeiterbewegung im Kampfe gegen den alten Klassenstaat. Prozeß Viktor Adler. Vorwort von Michael Schacherl. Preis 3 Kronen 60 Heller (2 Mark 40 Pfennig).
- Heft 11: Weltrevolution. Preis 1 Krone 20 Heller (80 Pfennig).
- Heft 12: Acht Monate auswärtige Politik. Rede, gehalten am 29. Juli 1919 von Otto Bauer. 12 Seiten. Preis 80 Heller.
- Heft 13: Die Arbeiterräte in Deutschösterreich. Von Julius Braunthal. Preis 3 Krone 50 Heller (2 Mark 40 Pfennig).
- Heft 14: Entstehung und Zusammenbruch der ungarischen Räte-diktatur. Von * * * Preis 1 Krone 50 Heller (1 Mark 20 Pfennig).

Zu beziehen durch den

**Berlag der Wiener Volksbuchhandlung
Ignaz Brand & Co.**

Wien VI, Gumpendorferstraße 18.

Bei allen Preisen 20 Prozent Feuerungszuschlag.



UB WIEN



+AM173409506

03



